

Sitzung vom 23. September 2014

Beschl. Nr. **2014-212**

F4.7.7 Voranschläge
Festsetzung des Budgets 2015, Antrag an den Gemeinderat

Zusammenfassung (GILT AUCH ALS TEXT FÜR PRESSEMITTEILUNG)

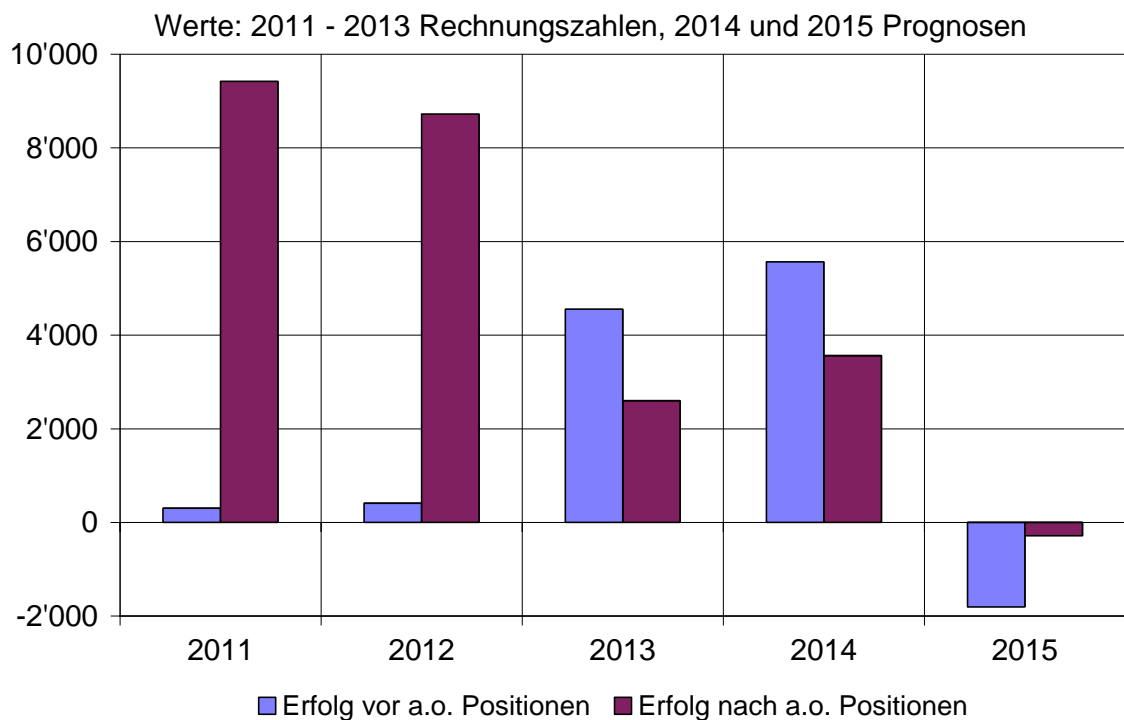
- Das Budget 2015 der Stadt Adliswil sieht bei einer Aufwanderhöhung von 5,4 % auf rund CHF 148 Mio. einen Aufwandüberschuss vor a.o. Erträgen von CHF 1,8 Mio. vor. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Steuerfuss unverändert bei 104 % zu belassen.

Mehraufwendungen im Budget 2015 durch kantonale Vorgaben beim Personalaufwand und bei den Beiträgen an Dritte werden weitgehend durch Mehrerträge bei den Steuern kompensiert.

Entgegen der Entwicklung des Kantonsmittels konnte die Stadt Adliswil in den letzten Jahren ihre Steuerkraft wesentlich stärken. Dieser Trend hat zur Folge, dass die Stadt Adliswil im Jahr 2015 keinen Zuschuss aus dem kantonalen Finanzausgleichsfonds erhält.

Der im Jahr 2013 geplante Verkauf des Stadthausareals verschiebt sich ins Jahr 2015. Aus der Veräusserung des Stadthausareals resultiert ein einmaliger Gewinn von rund CHF 5,6 Mio. Diesen Gewinn will der Stadtrat für zusätzliche Abschreibungen von CHF 5 Mio. verwenden.

Unter Berücksichtigung dieser Einmaleffekte wird für das Jahr 2015 ein Aufwandüberschuss von CHF 285'000.00 prognostiziert.



Der aktuelle und in der Planung eingesetzte Steuerfuss von 104 % liegt derzeit zwei Prozentpunkte unter dem kantonalen Steuerfussmittel. Durch die Steuerfussreduktionen in den letzten Jahren verengt sich der finanzielle Spielraum.

Der Stadtrat hat sich mit einer Steuerfussreduktion befasst: In den Prognosen der Finanzplanung 2014 - 2018 wird mit einem tiefen Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen und einer stark steigenden Nettoverschuldung gerechnet. Eine Steuerfussreduktion müsste mit Fremdkapital finanziert werden. Aufgrund dieses Sachverhaltes sieht der Stadtrat im Budget 2015 von einer Senkung des Steuerfusses ab.

- Investitionsrechnung

Im Jahr 2015 sind Investitionen im Verwaltungsvermögen von rund CHF 19 Mio. geplant. Dieses Investitionsvolumen setzt sich hauptsächlich aus folgenden Vorhaben zusammen:

- Informatik Stadtverwaltung von CHF 0,5 Mio.
- Grundbuchvermessung und Stadtplanung CHF 0,3 Mio.
- Unterhalt Gemeindestrassen von CHF 3,8 Mio.
- Diverse Leitungen im Abwasserbereich von CHF 2,4 Mio.
- Diverse Leitungen im Wasserbereich von CHF 2,4 Mio.
- Instandstellung Sportanlagen (inkl. Hallenbad) CHF 0,5 Mio.
- Investitionen Alterseinrichtungen von CHF 0,6 Mio.
- Verselbständigung Alterseinrichtungen von CHF 2,4 Mio.
- Sanierungen und Erweiterungen Schulhäuser von CHF 6,2 Mio.

Mit dem geplanten Cashflow können die Investitionen zu 69 % selbst finanziert werden. Der Restbetrag wird aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert.

- Bilanz

Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 285'000.00 wird dem Eigenkapital entnommen. Das geplante Eigenkapital wird gemäss Finanzplanung per Ende 2015 den Betrag von rund CHF 51 Mio. erreichen.

Die Nettoschuld wird per Ende 2015 auf rund CHF 18 Mio. anwachsen. Das entspricht ca. CHF 1'000.00 pro Einwohner. Der Anstieg der Nettoschuld ist hauptsächlich auf eine buchhalterische Verschiebung des Darlehens der Stadt Adliswil an die Stiftung Altersbauten von CHF 10 Mio. zurückzuführen.

Das Budget 2015 benötigt noch die Zustimmung des Adliswiler Grossen Gemeinderates.

Produktegruppen

Die Budgets 2015 werden wie folgt dem Grossen Gemeinderat beantragt:

Produktegruppe	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015	Abweichung Budget/Budget	
				in CHF	in %
A Grosser Gemeinderat	-423'608.40	-429'746	-440'059	-10'313	-0.02
B Behörden, Kultur	-1'627'955.46	-1'753'069	-2'465'122	-712'053	-0.41
C Einwohnerkontakte	-549'656.11	-598'662	-1'293'449	-694'787	-1.16
D Finanzen	6'110'409.21	4'442'594	8'094'245	3'651'651	0.82
E Steuern	73'829'063.02	70'538'924	72'749'906	2'210'982	0.03
F Raumplanung	-781'907.55	-750'995	-834'681	-83'686	-0.11
G Verkehr	-7'415'680.06	-6'360'567	-7'825'903	-1'465'336	-0.23
H Versorgung	706'986.65	-281'757	95'819	377'576	1.34
I Landschaft	-1'125'687.53	-1'101'410	-1'153'743	-52'333	-0.05
J Sicherheit	-1'775'776.74	-1'888'598	-1'898'972	-10'374	-0.01
K Gesundheit, Umwelt, Sport	-1'777'347.09	-2'328'746	-4'998'166	-2'669'420	-1.15
L Soziales	-19'918'270.24	-20'559'931	-22'407'856	-1'847'925	-0.09
M Jugend und Sport	-2'933'619.07	-3'116'007	0	3'116'007	1.00
N Bildung	-38'034'021.29	-35'211'642	-37'586'462	-2'374'820	-0.07
Total Produktegruppen	4'282'929.34	600'388	35'557	-564'831	-0.94
Veränd. Spezialfinanzierung	-1'192'321.67	-229'400	-15'700	213'700	0.93
Dienstleistungsbereiche	-491'303.69	-301'988	-304'858	-2'870	-0.01
ERFOLG	2'599'303.98	69'000	-285'000	-354'000	-5.13

Die verabschiedeten Leistungsziele 2015 des Grossen Gemeinderates (inkl. allfällige Änderungen) sind in die Budgetierung 2015 eingeflossen.

Betreffend Details wird auf die separate Berichterstattung verwiesen.

Übersicht über die grössten Veränderungen		Betrag in Mio.
Ergebnis Budget 2014 (vor. a.o. Erträgen)		0,069
<u>Budgetverbesserungen</u>		
Mehrerträge Steuern	6,030	
Höhere Entgelte (Heimtaxen, Dienstleistungsentschädig.)	1,151	
Diverse Budgetveränderungen	-0,150	7,031
<u>Budgetbelastungen</u>		
Mehraufwand Personal	-1,621	
Höhere Abschreibungen	-0,548	
Höhere Beiträge an Kanton für Lehrerlöhne	-1,323	
Höhere Defizitbeiträge (Alterseinricht./Kleinkinderbetreuung)	-2,055	
Wegfall Finanzausgleich	-3,360	-8'907
Ertragsüberschuss Budget 2015 (vor a.o. Erträgen)		-1,807
Zusätzliche Abschreibungen		-4,050
Buchgewinn Stadthausareal		5,572
Aufwandüberschuss Budget 2015 (nach a.o. Erträgen)		0,285

Vorgaben Budgetierung

Der Stadtrat hat sich vor der Budgetierung mit den finanzpolitischen Zielsetzungen auseinandergesetzt und folgende Vorgaben für das Budget 2015 erlassen:

- Der Steuerfuss soll, aufgrund des Selbstfinanzierungsgrades von unter 100 %, unverändert bei 104 % belassen werden.
- Im Budget 2015 ist für den Personalaufwand eine Steigerung von 0,5 % einzusetzen.
- In der Planperiode 2014 - 2018 ist ein Selbstfinanzierungsgrad im steuerfinanzierten Investitionsteil von 40 % anzustreben.
- Die Abteilungen mit Spezialfinanzierungen müssen in der Planperiode einen Kostendeckungsgrad von 100 % erreichen.

Als Ergebnis präsentiert sich ein Budget 2015 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 285'000.00. Für das Jahr 2014 wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 69'000.00 budgetiert.

Zusätzliche Abschreibungen

- 301.3930 Abwasserbeseitigung
Um die zukünftigen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabschreibungen zu reduzieren, werden CHF 0,5 Mio. bei den Tiefbauten der Abwasserbeseitigung zusätzlich abgeschrieben. Diese Aufwände sind steuerneutral und nicht liquiditätswirksam.
- 330.3930 Tiefbauten
Um die zukünftigen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabschreibungen zu reduzieren, werden CHF 3,408 Mio. bei den Tiefbauten zusätzlich abgeschrieben. Diese Aufwände sind nicht liquiditätswirksam.
- 650.3930 Abfallentsorgung
Um die zukünftigen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabschreibungen zu reduzieren, werden CHF 0,4 Mio. bei den Hochbauten der Abfallentsorgung zusätzlich abgeschrieben. Diese Aufwände sind steuerneutral und nicht liquiditätswirksam.
- 701.3930 Kinderhaus Werd
Um die zukünftigen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabschreibungen zu reduzieren, werden 0,05 Mio. Franken bei den Hochbauten Kinderhaus zusätzlich abgeschrieben. Diese Aufwände sind steuerneutral und nicht liquiditätswirksam.
- 600.3930 Investitionsbeiträge Spitäler
Die Restbuchwerte der Investitionsbeiträge an das Spital Sanitas werden mit zusätzlichen Abschreibungen von CHF 0,642 Mio. vollständig abgeschrieben. Diese Aufwände sind nicht liquiditätswirksam und einmalig.

Interne Verzinsung

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils wurden § 24 und 25 der Verordnung über den Gemeindehaushalt per 1. Mai 2012 geändert. Diese Bestimmung regelt die interne Verzinsung und deren Offenlegung:

- Die Kontokorrente, die Grundeigentümer im Finanz- und Verwaltungsvermögen, die Bestände der Spezialfinanzierungen, die Grabfonds und die Sonderrechnungen werden zum Durchschnittssatz der Schulden von 3,25 % verzinst.
- Das Kontokorrent mit der Pensionskasse wird zum 1. Hypothekarsatz der Zürcher Kantonalbank zu 2,5 % verzinst.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Ziff. 1.3 und Art. 47 Ziff. 1, 4, 12 und 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Zinssätze für die interne Verzinsung 2015 werden gemäss den Erwägungen auf 3,25 bzw. 2,5 % festgelegt.
- 2 Das vorliegende Budget für das Jahr 2015 wird zuhanden des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
- 3 Dem Grossen Gemeinderat werden folgende Anträge unterbreitet:
 - 3.1. Das Budget 2015 wird vorbehältlich der Annahme der Ziffern 3.16 bis 3.20 festgesetzt.
 - 3.2. Für die Produktegruppe Grosser Gemeinderat wird ein Globalbudget 2015 mit einem Nettoaufwand von CHF 440'059.00 bewilligt.
 - 3.3. Für die Produktegruppe Behörden, Kultur (Behörden, Kultur, Bibliothek, Integration, Verwaltungsleitung) wird ein Globalbudget 2015 mit einem Nettoaufwand von CHF 2'465'122.00 bewilligt.
 - 3.4. Für die Produktegruppe Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstandswesen, Bestattungswesen) wird ein Globalbudget 2015 mit einem Nettoaufwand von CHF 1'293'449.00 bewilligt.
 - 3.5. Für die Produktegruppe Finanzen (Dienstleistungen, Vermögen) wird ein Globalbudget 2015 mit einem Nettoertrag von CHF 8'094'245.00 bewilligt.
 - 3.6. Für die Produktegruppe Steuern (ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerauscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird ein Globalbudget 2015 mit einem Nettoertrag von CHF 72'749'906.00 bewilligt.
 - 3.7. Für die Produktegruppe Raumplanung (Planung, Bau) wird ein Globalbudget 2015 mit einem Nettoaufwand von CHF 834'681.00 bewilligt.
 - 3.8. Für die Produktegruppe Verkehr (öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird ein Globalbudget 2015 mit einem Nettoaufwand von CHF 7'825'903.00 bewilligt.
 - 3.9. Für die Produktegruppe Versorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung) wird ein Globalbudget 2015 mit einem Nettoertrag von CHF 95'819.00 bewilligt.
 - 3.10. Für die Produktegruppe Landschaft (Wald, Landwirtschaft und Grünraum) wird ein Globalbudget 2015 mit einem Nettoaufwand von CHF 1'153'743.00 bewilligt.
 - 3.11. Für die Produktegruppe Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, GFO, Militär- und Schiesswesen) wird ein Globalbudget 2015 mit einem Nettoaufwand von CHF 1'898'972.00 bewilligt.
 - 3.12. Für die Produktegruppe Gesundheit, Umwelt, Sport (Gesundheitsversorgung, Gesundheitsprävention, Abfallbewirtschaftung, Sport) wird ein Globalbudget 2015 mit einem Nettoaufwand von CHF 4'998'166.00 bewilligt.
 - 3.13. Für die Produktegruppe Soziales (Zusatzleistungen, Beiträge, Betreutes Wohnen, Kinderbetreuung, Krankenversicherung, Alterssiedlung im Tal, Sozialberatung, Pflegefinanzierung, Altersfragen und Jugend) wird ein Globalbudget 2015 mit einem Nettoaufwand von CHF 22'407'856.00 bewilligt.
 - 3.14. Für die Produktegruppe Bildung (Schulpflege, Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule, Musikschule, Sonderschulung, schulergänzende Angebote und Therapie & Soziales) wird ein Globalbudget 2015 mit einem Nettoaufwand von CHF 37'586'462.00 bewilligt.

- 3.15. Für die Dienstleistungsbereiche (Stab Verwaltungsleitung, Informatik, Personal, Finanzen, Liegenschaften) wird ein Globalbudget 2015 mit einem Nettoaufwand von CHF 304'858.00 bewilligt.
 - 3.16. Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Abwasserbeseitigung von CHF 500'000.00 werden bewilligt.
 - 3.17. Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Tiefbauten von CHF 3'408'000.00 werden bewilligt.
 - 3.18. Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Abfallentsorgung von CHF 400'000.00 werden bewilligt.
 - 3.19. Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Kinderhaus Werd von CHF 50'000.00 werden bewilligt.
 - 3.20. Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Investitionsbeiträge Spitäler von CHF 642'000.00 werden bewilligt.
 - 3.21. Der einfache Staatssteuerertrag (100 %) wird auf CHF 46'100'000.00 geschätzt.
 - 3.22. Der Gemeindesteuerfuss wird auf 104 % festgesetzt.
 - 3.23. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 285'000.00 wird dem Eigenkapital entnommen.
- 4 Mitteilung durch Protokollauszug an:
- 4.1. Grossen Gemeinderat
 - 4.2. Stadtrat
 - 4.3. Abteilungs- und Betriebsleiter

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin